Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hambuch am 06.02.2024 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, den **Bebauungsplan** "Oberes Pommerbachtal" teilweise aufzuheben.

Von Seiten eines Investors ist die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage innerhalb eines Abstandes bis zu 200 m von der Autobahn A 48 beabsichtigt. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein sogenanntes privilegierte Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b Baugesetzbuch. Im Bereich der geplanten Freiflächen-Fotovoltaikanlage besteht der Bebauungsplan "Oberes Pommerbachtal". Dieser steht der Privilegierung des Vorhabens und somit einer Genehmigung entgegen. Damit das Bauvorhaben genehmigt werden kann, ist zunächst die (Teil-)Aufhebung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Aufhebungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Plan ersichtlich.

Hambuch, den 20.11.2025 Ortsgemeinde Hambuch Matthias Hetger, Ortsbürgermeister

